

Spiel- und Platzordnung 2019

I. Zuständigkeit

Für die Einhaltung dieser Ordnung ist der Sport - und der Platzwart sowie der Vorstand zuständig.

II. Spielbetrieb

1. Die Spielzeiten betragen sowohl bei Einzel- als auch bei Doppelspielen **60 Minuten** (inkl. **Platzpflege!** Dies beinhaltet Platz abziehen, Linien kehren, ggf. wässern).
2. Vor Spielbeginn muss die Mitgliedskarte vom Eigentümer persönlich auf der Belegungs-
tafel angebracht werden. Mindestens einer der Spielpartner muss sich auf der Anlage
befinden. Ist ein Platz durch einen oder zwei Spieler zu einer Zeit 'X' reserviert, so ha-
ben nachfolgende Spieler das Recht, den Platz vorrangig zu belegen, sofern sie min-
destens **15 Minuten vor** der Zeit 'X' anwesend sind.

Beispiel:

Spieler A oder Spieler B (es ist also nur einer der Spieler da!):
15.30 Uhr auf der Anlage --> **16.00 Uhr** gewünschter Spieltermin

Spieler C und Spieler D:

- a) kommen in der Zeit von **15.30 Uhr bis 15.44 Uhr** auf die Anlage
--> **spielberechtigt** vor Spieler A oder Spieler B
- b) kommen in der Zeit von **15.45 Uhr bis 15.59 Uhr** auf die Anlage
--> **nicht spielberechtigt** vor Spieler A oder Spieler B. Um Punkt 16.00 Uhr müssen
dann aber beide Spieler anwesend sein!

Prinzip:

Die Plätze müssen fortlaufend genutzt werden. Die Platzbelegung gilt nur dann, wenn *zwei Mitglieder bei 'Spielbeginn'* auf der Anlage anwesend sind. Desweiteren kann eine Platz-
belegung nur dann erfolgen, wenn sich das Mitglied nicht schon auf dem Tennisplatz be-
findet!!! Neue Spielreservierungen können nur nach Ablauf der gesteckten Spielzeit vor-
genommen werden. Manipulationen mit den Karten anderer Mitglieder (auch Familienan-
gehörige) sind untersagt. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Vorstand disziplinarische
Maßnahmen vor.

Vergessen der Karte gilt nicht, Sie spielen ja auch nicht ohne Tennisschläger!

Das Stecken von **Gästekarten als Ersatz für vergessene Spielkarten** ist **nicht erlaubt!**

3. Modus der Platzbelegung:

Bei Einzelbelegung müssen von beiden Mitgliedern die Karten gesteckt werden, bei Doppelspielen sind von allen vier Spielern die Mitgliedskarten im Belegungssystem zu stecken. Die erste Karte wird bei der Anfangszeit der Spielstunde eingehängt.

Beispiel:

Die Stunde beginnt um 14.00 Uhr. Die erste Karte steckt im Fach 14.00 Uhr, die zweite Karte steckt bei 14.45 Uhr, damit die nächsten Spieler ihrerseits ihre Karten ab 15.00 Uhr (Anfangszeit der nächsten Spielstunde) stecken können. Bei Doppelspielen hängen die beiden anderen Karten zwischen der ersten und der zweiten Karte. Kommen die Spieler zwischen 14.05 Uhr und 14.15 Uhr auf die Anlage, so beginnt die Spielstunde um 14.15 Uhr; entsprechend bei anderen Anfangszeiten. Als Uhrzeit ist die Uhr im Eingangsbereich maßgebend.

4. Falls erforderlich müssen die nachfolgenden Spieler den Platz befeuchten.
5. Auf den Tennisplätzen ist Tenniskleidung vorgeschrieben und das Betreten der Plätze ist **ausschließlich mit Tennisschuhen** erlaubt.
6. **Schüler** können werktags bis 18.00 Uhr auf allen Plätzen und zu allen anderen Zeiten auf Platz 4 und 5.
7. Reservierungen für Turniere, Trainerstunden, Mannschaftstraining, Forderungsspiele, Verbands - und Freundschaftsspiele erfolgen im Voraus durch den Sportwart oder den Jugendwart.
8. Streitigkeiten regelt der Sportwart oder ein Mitglied des Vorstandes.
9. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge und Gebühren satzungsgemäß entrichtet haben.
10. Kostenersatz bei Verlust der Mitgliedskarte: 8,-- EUR

III. Spielen mit Gästen (hierzu zählen auch Passivmitglieder)

1. Das Spielen mit Gästen ist von Montag bis Freitag jeweils bis 17.00 Uhr sowie am Samstag bis 14.00 Uhr (außer bei Verbandsspielen) möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist das Spielen mit Gästen nur erlaubt, wenn keine Mitglieder gleichzeitig auf dem Platz spielen wollen. Mitspielende Gäste sind in der Gästeliste einzutragen, die im Clubhaus am schwarzen Brett aushängt. Der Name des Aktiven Mitgliedes ist **deutlich lesbar** in die Gästeliste einzutragen. Im Belegungssystem ist eine Gästekarte zu stecken.

2. **Gastgebühr:**

Jugendliche unter 18 Jahren:	Euro 2,50
Erwachsene:	Euro 8,--
Passivmitglieder:	Euro 4,--

Achtung: Gäste ab 18 sind als Erwachsene zu berechnen, auch wenn sie Schüler, Studenten, Azubis, usw. sind!

Achtung: Bei Jugendlichen Gastspielern unter 18 Jahren muss in der Gästeliste „Jugend“ angekreuzt werden, damit nicht 8,-- EUR sondern nur die 2,50 EUR erhoben werden.

Die Gastgebühr wird beim mitspielenden Aktiven Mitglied eingezogen.

3. Belegen **mind. 2 Mitglieder einen Platz**, so besteht die Möglichkeit, dass **max. 2 Gäste** auch **außerhalb** der unter Ziff. III Punkt 1. geregelten Spielzeit mitspielen können. **Für diesen Zeitraum ist ebenfalls die oben genannte Gastgebühr pro Gast zu entrichten. Beide Gäste müssen in die Gästeliste eingetragen werden.**

Wenn **1 Mitglied mit 3 Gästen** spielt, sind alle 3 Gäste in die Gästeliste einzutragen. **Es werden bei der Abrechnung jedoch nie mehr als maximal 12 EUR erhoben.**

4. Gäste dürfen maximal pro Saison **fünfmal** auf unserer Anlage spielen. Ansonsten gehen wir davon aus, das Interesse hier zu spielen ist so groß, dass eher eine ordentliche Mitgliedschaft angestrebt wird.

IV. Training mit Gästen

1. Der Trainer ist berechtigt, vormittags auch Gästen Trainerstunden zu geben. Es wird die übliche Gastgebühr (siehe Ziff. III Punkt 2.) erhoben. Mitglieder des Vereins haben Trainingsvorrang.
2. Sollte der Trainingsvormittag für Gäste bzw. Mitglieder der Samstag sein, wird festgelegt, dass an Verbandsspieltagen kein Training stattfindet.

V. Spielen mit Gästen des TC Hochberg und des TC Neckarrems

Die 3 Remsecker Tennisclubs haben vereinbart, dass deren Mitglieder auf allen Clubanlagen ohne Gastgebühr spielen dürfen. Es gelten die Zeitregeln für Gastspieler; es ist eine Gastkarte zu stecken. Die jew. Mitgliedskarte ist auf Verlangen vorzuzeigen; die Gastspieler der befreundeten Tennisclubs sind vom mitspielenden Aldinger Mitglied vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen.

VI. Beispielbarkeit der Plätze

Wenn bei schlechtem Wetter Pfützen auf dem Platz stehen, darf nicht gespielt werden. Plätze können vom Vorstand und Platzwart gesperrt werden.

VII. Haftung und Sonstiges

- 1. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benützung. Eltern haften für ihre Kinder.**
- 2. Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten!**
- 3. Die Benutzung von Fahrrädern auf der Anlage ist nur bis zu den Fahrradabstellplätzen am Clubhaus gestattet!**
- 4. Die Terrasse darf in keinem Fall mit dem Auto befahren werden!**

Stefan Beckers
1.Vorsitzender

Andreas Roux
2. Vorsitzender